



Studentenvisum; Aufenthalt von mehr als 90 Tagen (nationales Visum, Typ D)

Für Personen, die in der Schweiz während mehr als 90 Tage zu studieren beabsichtigen.

Alle Dokumente müssen auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch der mit beglaubigter Übersetzung eingereicht werden.

Gesuchsteller müssen folgende Dokumente frühzeitig (3 Monate) vor dem geplanten Studium **persönlich** einreichen:

1. 3 vollständig (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) ausgefüllte und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschriebene Visumantragsformulare "[Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt \(Visum D\)](#)".
2. Reisepass, der mindestens drei Monate über das Datum der 1. Ausreise aus dem Schengener Raum hinaus gültig ist und mindestens zwei leere Seiten aufweist.
3. 2 Kopien des Reisepasses (Seiten mit Foto, Personalien und Unterschrift).
4. Falls vorhanden: 2 Kopien der letzten zwei Schengen Visa.
5. 4 identische [Schengen konforme Passfotos](#) neueren Datums; drei Fotos auf die Visumanträge aufgeklebt, eines beigelegt.
6. Bestätigungsschreiben/Immatrikulation der Schule oder Universität (Original und 2 Kopien).
7. Bestätigung der Zahlung der Unterrichtsgebühr und anderer Kosten (Original und 2 Kopien).
8. Garantieschreiben eines Sponsors auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch – Original und 1 Kopie, 2 Passkopien des Sponsors, Nachweis über dessen Zahlungsfähigkeit (z.B. Kontoauszug der letzten drei Monate, Saldobestätigungsschreiben der Bank), übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) und beglaubigt - Original und 1 Kopie.
9. Bisherige Diplome und Schulzertifikate – Original und 2 Kopien übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) und beglaubigt.
10. Studienplan auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch mit Angabe der allgemeinen Informationen betr. das Studium in der Schweiz und zukünftige Absichten nach dem Abschluss +1 Kopie.
11. Lebenslauf auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch +1 Kopie.
12. Motivationsbrief auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch mit Angabe der Gründe weshalb Sie sich für eine Ausbildung in der Schweiz entschieden haben +1 Kopie.
13. Vom Antragsteller/der Antragstellerin unterschriebene Verpflichtung auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch, die Schweiz nach Abschluss der Ausbildung/des Studiums wieder zu verlassen +1 Kopie.

Für Kinder unter 18 Jahren zusätzlich:

14. Geburtsurkunde – Original und 2 Kopien übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) und beglaubigt.
15. Notariell beurkundete Reisebewilligung der Eltern mit beglaubigter Übersetzung (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) + 1 Kopie.

Staatsangehörige nicht-russischer Nationalität:

Angehörige von Drittstaaten, die in der Russischen Föderation leben, müssen eine entsprechende russische Aufenthaltserlaubnis vorweisen (Niederlassungsbewilligung, Langzeitvisum oder FMS-Registrierung), übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) und beglaubigt - Original und 2 Kopien.

Die Schweizerische Botschaft behält sich das Recht vor weitere, zusätzliche Dokumente zu verlangen.

Um die sprachlichen Kenntnisse des/der Studenten/in zu prüfen wird die Schweizerische Botschaft einen Sprachtest durchführen (persönliche Vorsprache notwendig).

Das Gesuch wird an die zuständige Migrationsbehörde in die Schweiz geschickt. Es ist möglich, dass die zuständige Behörde nachträglich noch weitere Unterlagen und Dokumente verlangt. Die schweizerische Botschaft kann nur nach Erhalt der Ermächtigung das entsprechende Visum ausstellen. Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang ungefähr 6 - 12 Wochen dauert.

Moskau, 06.03.2024